

Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2017

Zu Punkt 6

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 "Großes Feld" für eine Teilfläche östlich der Lüneburger Straße und westlich der Hillegosser Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss/ Beschluss zur Bebauungsplanänderung
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4154/2014-2020

Herr Leifeld (Büro Tischmann/Schrooten) erklärt anhand einer Beamer-Präsentation das Plangebiet und die geplante Bebauung.

Herr Weigel (Bauamt) nimmt Bezug auf eine Einwohnerfrage, die zu Beginn der Sitzung hinsichtlich der Entwicklung des Parkraums im Plangebiet und in der Umgebung gestellt wurde. Von 80 derzeit auf der geplanten Baufläche vorhandenen Stellplätzen bleiben nach Neubau 22 erhalten. Zusätzlich sollen im nördlichen Grundstücksteil 34 Stellplätze geschaffen werden. Damit stünden 57 Plätze auf dem Grundstück zur Verfügung. Weitere 31 Plätze könnten auf Flächen an der Soltauer und Uelzener Straße geschaffen werden. Das Thema Parkplätze werde für die in ca. sechs Wochen folgende Öffentlichkeitsbeteiligung aufbereitet, so dass im Rahmen dieser Veranstaltung auf Fragen eingegangen werden könne.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, die SPD-Fraktion befürworte die Bebauung grundsätzlich, werde aber den Prozess kritisch begleiten und insbesondere auf das Thema Stellplätze ein wachsames Auge haben. Er bitte darum, der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung eine grafische Darstellung der von Herrn Weigel genannten Stellplatzmöglichkeiten vorzustellen. Er fragt, wer Eigentümer der vorhandenen Stellplätze und Garagen sei, wie der im nördlichen Teil des Plangebiets vorhandene Bolzplatz genutzt werde und ob für dessen Wegfall ein Ersatz geplant sei.

Herr Weigel teilt mit, dass der Bolzplatz seiner Kenntnis nach gar nicht genutzt werde. Ein Ersatz sei zurzeit nicht geplant, er werde diese Anregung für die weiteren Planungen berücksichtigen.

Frau Grünwald (CDU-Fraktion) erklärt, die CDU-Fraktion begrüße das Bauvorhaben, das sich in die Bewohnerstruktur des Gebietes mit vielen älteren Menschen einfüge. Bezogen auf die Frage von Herrn Wäschebach zu einem Ausgleich für den entfallenden Bolzplatz weist sie darauf hin, dass oberhalb des Oldentruper Parks am Rande des Baugebietes ein für Kleinkinder nutzbarer Spielplatz vorhanden sei. Bezüglich der Stellplätze auf dem künftigen Baugrundstück habe sie beobachtet, dass diese nicht intensiv genutzt werden. Die umliegenden Straßen seien hingegen regelmäßig stark beparkt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf einen in der Einwohnerfragestunde von einem Anwohner geäußerten Eindruck, die geplante Bebauung füge sich hinsichtlich der Höhe nicht in die vorhandene Bebauung ein.

Er bittet darum, die Höhe des zukünftigen Gebäudes in Relation zu den Höhen vorhandener Bebauung zu zeigen.

Herr Weigel erläutert anhand eines Höhenmodells die Höhen von markanten Gebäuden im Umfeld der geplanten Bebauung und die Höhen der einzelnen Gebäudeteile des geplanten Neubaus.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/O 7 "Großes Feld" ist für eine Teilfläche östlich der Lüneburger Straße und westlich der Hillegosser Straße gemäß § 2 (1) BauGB zu ändern (2. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplans vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O 7 „Großes Feld“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**
- 4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 7 „Großes Feld" ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.**
- 5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 26.01.2017 - öffentlich - TOP 6 *

Bezirksamt Heepen, 27.01.17, 39 53

An

Stadtentwicklungsausschuss

I. A.

gez. Vinke